

Stellungnahme der GEW zur Lehrerbeiratsempfehlung

1. Die GEW hat sich in der Vergangenheit wiederholt zu der Frage der Mitbestimmung der Lehrkräfte an deutschen Schulen im Ausland geäußert und gefordert, dass Neuregelungen eindeutig zu Mitwirkung und Mitbestimmung führen müssen.
2. Die Überprüfung der herausgegebenen Empfehlungen ergibt ein deutliches Zurückbleiben hinter allen innerdeutschen Regelungen und zeigt, dass Mindestanforderungen für demokratische Beteiligungsrechte nicht erfüllt werden. Lediglich im „Anhörverfahren“ können sich die Kolleginnen und Kollegen des Lehrerbeirates in Personalfragen äußern.
3. Trotz der restriktiven Grundhaltung des Auslandsschulsausschusses konnte sich die GEW in einigen wichtigen Punkten durchsetzen:
 - aus „Mitarbeit“ in der Präambel (I.1) wurde „Mitwirkung“;
 - es wurde klargestellt, dass der Lehrerbeirat das Gesamtkollegium vertritt (I.3) und dementsprechend in ihm alle Lehrergruppen vertreten sein sollen (II.1);
 - die Wahlordnung wird nunmehr von der Gesamtlehrerkonferenz beschlossen;
 - die Aufgabenstellung des Lehrerbeirates wurde dadurch erweitert, dass er „auch in Fragen, die die Rechtsstellung der Lehrer betreffen“, angehört werden soll;
 - die seitherige Koppelung des Wahlrechts an eine Mindeststundenzahl ist weggefallen (II.2);
 - das Recht des Lehrerbeirates, vom Schulleiter angehört zu werden, wurde in II.3 aufgenommen;
 - der Schulvereinsvorstand „kann“ nicht nur (III.7 alt), sondern er „sollte“ den Vorsitzenden des Lehrerbeirates und ggf. den Gruppensprecher zu Sitzungen heranziehen (III.6 neu);
 - Mitglieder des Lehrerbeirates haben nunmehr das Recht, ohne Einverständnis des Schulleiters Einsicht in die Personalunterlagen zu nehmen, wenn der/die betreffende Lehrer/Lehrerin sein/ihr Einverständnis gibt.
4. Bei der Erarbeitung der notwendigen Wahl- und Geschäftsordnung und bei der Umsetzung der „Empfehlung“ in die Praxis ist besonders darauf zu achten, dass die vorhandenen Rechte in vollem Umfang ausgeschöpft werden.
Die Arbeitsgruppe Auslandslehrer hat daher „Hinweise“ erarbeitet, mit deren Hilfe es möglich sein wird, die Arbeit des Lehrerbeirates sinnvoll zu gestalten und fügt eine Muster-Wahlordnung und eine Muster-Geschäftsordnung bei ...